

# *SteuerNEWSLETTER*

**Ergänzung zu Ausgabe 9/2000**

## **Das neue Steuerbelastungspaket zur Budgetsanierung 2001/2002**

Unter dem Titel „Konsolidierung durch Steuergerechtigkeit“ hat die österreichische Bundesregierung am 1.9.2000 ua ein Paket von geplanten steuerlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung vorgelegt, das für den Fiskus Mehreinnahmen von fast 30 Mrd ATS pa bringen soll. Rund die Hälfte der Mehreinnahmen entfällt dabei auf die Wirtschaft.

Viele Details der geplanten Maßnahmen sind offensichtlich auch im Finanzministerium noch nicht endgültig ausdiskutiert. Soweit bekannt sollen die Maßnahmen ab dem Jahr 2001 in Kraft treten. Die Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung werden – abgesehen von der Streichung des Investitionsfreibetrages – voraussichtlich auch schon für (abweichende) Wirtschaftsjahre 2000/2001 gelten.

### **1. Unternehmensbesteuerung**

#### **1.1. Investitionsfreibetrag**

Der Investitionsfreibetrag von derzeit 6% bzw 9% der Investitionssumme soll für Investitionen ab 1.1.2001 (unabhängig vom Bilanzstichtag) ersatzlos abgeschafft werden (erwartetes Mehraufkommen pa rd 6 Mrd ATS). Der erst mit der Steuerreform 2000 eingeführte Bildungsfreibetrag von 9% der Aus- und Fortbildungsaufwendungen bleibt aber bestehen.

**TIPP:** *Wer für das nächste Jahr Investitionen plant, sollte sie zwecks (letztmaliger) Inanspruchnahme des IFB nach Möglichkeit noch in das Jahr 2000 vorziehen (entschei-*

*dend ist, dass die Lieferung noch vor dem 1.1.2001 erfolgt).*

#### **1.2. Einschränkung von Rückstellungen**

Alle steuerlich nicht reglementierten Rückstellungen (das sind praktisch alle Rückstellungen mit Ausnahme der Sozialkapitalrückstellungen) sollen in Hinkunft nur mehr mit 80% steuerwirksam sein (erwartetes Mehraufkommen rd 3 Mrd ATS). Damit soll eine Art „Abzinsung“ der Rückstellungen erreicht werden. Betroffen von dieser Regelung sind allerdings auch kurzfristige Rückstellungen. Auch 20% der „Alt-Rückstellungen“ aus der Bilanz 2000 sollen nachversteuert werden; diese Nachversteuerung soll allerdings auf 5 Jahre verteilt werden.

#### **1.3. Verlängerung Gebäudeabschreibung**

Die Abschreibung von Betriebsgebäuden soll von 25 Jahren (4% pa) auf 33 1/3 Jahre (= 3% pa) verlängert werden (erwartetes Mehraufkommen pa rd 2,5 Mrd ATS). Auch bei Altgebäuden ist eine entsprechende Verlängerung der Restnutzungsdauer vorgesehen.

#### **1.4. Begrenzung von Verlustvorträgen**

Der Zickzackkurs bei den Verlustvorträgen wird beibehalten. Nach der zweijährigen Sistierung der Verlustvorträge in den Jahren 1996 und 1997 und der darauffolgenden Einführung der unbeschränkten Vortragsfähigkeit wird nunmehr wieder eingeschränkt: Ab 2001 sollen Verlustvorträge jährlich nur mehr bis zu einer Höhe von 75% des Ge-

winnes gegenverrechnet werden dürfen. Dies bedeutet, dass zwar keine Verlustvorträge verloren gehen, dass aber trotz ausreichender Verlustvorträge immer zumindest ein Viertel des Gewinnes versteuert werden muß (erwartetes Mehraufkommen pa rd 2,5 Mrd ATS).

**TIPP:** Wer über ausreichende Verlustvorträge verfügt, sollte sie - zB durch Vorziehen von Erträgen in das Jahr 2000 bzw Verschieben von Aufwendungen in das Jahr 2001 - heuer noch kräftig und ohne Einschränkungen ausnutzen.

### **1.5. Anhebung der KFZ-Steuer auf LKW**

Offensichtlich als Vorstufe für die Einführung des „road-pricings“ soll die KFZ-Steuer für LKW angehoben werden (erwartetes Mehraufkommen pa rd 0,9 Mrd ATS).

### **1.6. Verzinsung von Steuernachzahlungen**

Nachzahlungen aus der jährlichen Steuer-Veranlagung sollen ab 2001 mit 6% pa verzinst werden, wenn die Steuererklärungen erst nach dem gesetzlichen Abgabetermin (das ist der 31.3. des Folgejahres) abgegeben werden (erwartetes Mehraufkommen von rd 0,75 Mrd ATS pa). Auch Steuergutschriften sollen verzinst werden. Die Verzinsung von Steuernachzahlungen wird man dadurch verhindern können, dass man vor der Bescheidvorschreibung eine Abschlagszahlung auf die künftige Steuernachzahlung leistet.

## **2. Höhere Besteuerung von Vermögen und Kapitalerträgen**

### **2.1. Verschärfung der Stiftungsbesteuerung**

Österreichische Privatstiftungen sollen gleich zweifach zur Kasse gebeten werden.

Zum einen soll die für die Übertragung von Vermögen auf die Stiftung anfallende „Eintrittsabgabe“ (Erbschafts- und Schenkungssteuer) von derzeit 2,5% auf 5% angehoben werden. Zum anderen sollen jene Stiftungserträge, die derzeit steuerfrei sind (Zinserträge, Dividendenerträge, Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaften), ab 2001 mit dem halben KEST-Satz von 12,5% „vorwegbesteuert“ werden. Diese „Vorwegsteuer“ wird in der Folge auf die 25%ige Kapitalertragsteuer angerechnet, die für Zuwendungen der Stiftung an Begünstigte anfällt. In Summe bleibt die Besteuerung der Erträge gleich, es wird lediglich früher - mit dem halben KEST-Satz - besteuert.

Insgesamt erwartet sich der Fiskus daraus ein Mehraufkommen von rd 2,2 Mrd ATS pa.

**TIPP:** Wer trotz der Verschlechterung der Stiftungsbesteuerung weiterhin Vermögen auf eine österreichische Privatstiftung übertragen will, sollte dies noch heuer mit der begünstigten Steuerbelastung von 2,5% tun. Auch Gewinnausschüttungen an Stiftungen sowie Veräußerungen von Beteiligungen aus Stiftungen können im Jahr 2000 noch steuerfrei durchgeführt werden.

### **2.2. Besteuerung der Zinsen von Ausländern**

Zinsen aus inländischen Bankguthaben, Sparbüchern und Wertpapierdepots von Ausländern werden derzeit in Österreich – wie international üblich – nicht besteuert. Auf EU-Ebene wird die Zinsenbesteuerung von Ausländern bereits seit längerem diskutiert, ohne dass bisher wirklich eine konkrete Lösung erreicht werden konnte. Österreich prescht nunmehr vor und wird diese Zinsen auch ohne EU-einheitliche Lösung mit 25% KEST besteuern (erwartetes Mehraufkommen pa rd 0,75 Mrd ATS).

### **2.3. Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer soll – über die Erhöhung bei den Stiftungen hinaus – noch mit einem Mehraufkommen von rd 1 Mrd ATS pa zur Budgetkonsolidierung beitragen. Über die Details wird intern noch diskutiert. Voraussichtliche Lösung: Bei Übertragung von Liegenschaften soll die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom zwei- bis dreifachen des (üblicherweise sehr niedrigen) „Einheitswertes“ berechnet werden. Möglicherweise wird auch der Abzug von Schulden bei Liegenschaften eingeschränkt.

***TIPP:** Wer Liegenschaften noch steuergünstig auf Nachkommen übertragen will, sollte dies im Wege einer Schenkung noch im Jahr 2000 abwickeln (günstigste Lösung ist meist die Übertragung in Form einer gemischten Schenkung, nämlich durch Verkauf zum Einheitswert).*

## **3. Steuerverschärfung bei Lohn- und Einkommensteuer**

### **3.1. Einschleifung des Allgemeinen Steuerabsetzbetrages (ASTAB)**

Der ASTAB von 12.200 ATS pa, der ohnedies bereits seit 1996 bei höheren Einkommen weitgehend „weggeschliffen“ wird, soll durch neue Einschleifregelungen zwischen einem monatlichen Bruttoeinkommen von ca 30.000 bis 49.000 ATS auf Null reduziert werden (erwartetes Mehraufkommen pa rd 2,5 Mrd ATS).

### **3.2. Einschleifung des Pensionistenabsetzbetrages (PAB)**

Als Beitrag der Pensionisten zur Budgetkonsolidierung soll erstmals auch der PAB von derzeit 5.500 ATS pa ab einem monatlichen Bruttobezug von 20.000 ATS durch eine Einschleifregelung reduziert werden und ab

ca 26.000 ATS zur Gänze wegfallen (erwartetes Mehraufkommen pa rd 1,5 Mrd ATS).

### **3.3. Pensionsvorsorgebonus durch Kürzung des Arbeitnehmerabsetzbetrages (ANAB)**

Der ANAB von derzeit 1.500 ATS pa soll um 750 ATS auf die Hälfte reduziert werden. Dafür wird die durch die Steuerreform 2000 eingeführte Förderung der privaten Pensionsvorsorge (in Höhe der Bausparprämie) um 750 ATS pa aufgestockt. Wer diese private Pensionsvorsorge nutzt, hat daher keinen Nachteil.

### **3.4. Abzugsbesteuerung für Aufsichtsräte, Vortragende, Funktionäre etc**

Zur Vermeidung angeblicher Steuervermeidungen soll für an Aufsichtsräte, Vortragende, Funktionäre usw ausbezahlte Honorare eine Abzugsteuer in Höhe von 20% der Honorare eingeführt werden (erwartetes Mehraufkommen pa rd 0,6 Mrd ATS). Die Honorare sind aber trotz Abzugssteuer wie bisher in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen, die bereits bezahlte Abzugsteuer wird auf die Einkommensteuer angerechnet.

### **3.5. Normalbesteuerung von Vergleichs- und Nachzahlungen**

Lohn- und Gehaltsnachzahlungen für Vorjahre, die derzeit mit dem (günstigen) Belastungsprozentsatz besteuert werden, sollen in Hinkunft der vollen Steuerprogression unterliegen. Bei Nachzahlungen für mehrere Jahre kann die Steuerprogression ab 2001 allenfalls dadurch gemildert werden, dass die Zahlungen über Antrag im Wege der Veranlagung steuerlich auf die letzten 3 Jahre aufgeteilt werden.

Weiters sollen auch anlässlich der Beendigung eines Dienstverhältnisses ausbezahlte Urlaubsschädigungen bzw Urlaubsabfindungen, die bisher zumindest teilweise nur

mit 6% besteuert wurden, entsprechend der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes ab 2001 der vollen Steuerprogression unterliegen. Insgesamt erwartet sich der Fiskus aus diesen Änderungen ein jährliches Mehraufkommen von beachtlichen 4,5 Mrd ATS.

**TIPP:** *Die ohnedies geplante Beendigung von Dienstverhältnissen bzw Auszahlung der genannten (derzeit noch begünstigten) Beträge sollte nach Möglichkeit in des Jahr 2000 vorgezogen werden.*